

# Eigenname und Orthographie der deutschen Sprache in historischer Perspektive

Lie, Zae-Ho\*

## Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
- II. Was ist ein Eigenname – einige Bemerkungen zur Terminologie
  - 1. Nomen proprium und nomen appellativum
  - 2. Klassifikation der Namen
  - 3. Linguistische Beschreibung der Eigennamen
- III. Geschichtlicher Abriss über das Aufkommen der Eigennamen- und Substantivgroßschreibung
  - 1. Majuskel und Minuskel
  - 2. Die Großschreibung am Satzanfang und im Satzinneren
  - 3. Die ersten Regelwerke und Ausweitung der Regel “Eigennamen groß”
- IV. Die gemäßigte Kleinschreibung in der Diskussion
- V. Schlussbemerkung

## 〈국문초록〉

1901년 제정된 독일어 정서법은 언어발전의 영향으로 그 개정의 필요성이 제기되었으며 마침내 1996/1998년 새로운 정서법이 공포되었다. 이 새로운 정서법은 2005년 7월 31일까지의 전환 기간을 거쳐 현재 모든 학

---

\* 숭실대학교 독어독문학과 교수

교와 행정 관청에서 적용되고 있다. 본 논문은 독일어 정서법의 한 영역인 대·소문자 표기법을 다루고 있다. 그 중에서 특히 고유명사의 대문자 표기법에 중점을 두고 있다. 대문자는 본래 문장부호와 같이 텍스트를 분류하는 기능을 갖고 있었다. 이러한 대문자가 문장 내에서는 우선 인명(정확히 표현하면 성이 아닌 이름)이나 지명과 같은 고유명사를 표기하였으며 그 영역을 넓혀갔다. 본 논문에서는 독일어에서 고유명사가 언제부터 어떠한 이유에서 대문자로 표기하게 되었는지 16세기부터 20세기까지의 대표적인 독일어 정서법 학자들의 이론을 토대로 통시적인 관점에서 고찰하고 있다.

독일어 정서법에서 가장 독특한 특징 중의 하나가 명사와 명사화된 단어를 대문자로 표기하는 것이다. 일반 명사의 대문자 표기 규정에서는 오랜 역사적인 전통을 유지하려는 입장인 ‘전통적인 대문자 표기법’ 옹호자들과 여타 유럽 언어와 같이 국제적인 통례에 맞게 ‘적절한 소문자 표기법(*gemäßigte Kleinschreibung*)’을 주장하는 학자들이 끊임없이 대립하여 왔다. 새로운 정서법에서는 소위 ‘수정된 대문자 표기법(*modifizierte Großschreibung*)’ 개정안이 채택되었으나 이 표기법이 최상의 선택이었는가는 아직도 논란의 여지가 있다.

핵심어: 고유명사, 정서법, 대문자표기, 인명, 지명, 규정집

## I. Einleitung

Die heute geltende deutsche Rechtschreibung geht auf die Beschlüsse der Orthographiekonferenz (sog. II. Orthographische Konferenz)<sup>1)</sup> im Jahre 1901 in Berlin zurück. Einheitlichkeit in der Schreibung im deutschen Sprachraum brachte die (an diese Konferenz anschließende) amtliche Regelung der

1) Die sog. I. Orthographische Konferenz fand im Jahre 1872 in Dresden statt.

Schreibung durch die Regierungen von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um dieses hohe Ziel (der Einheitlichkeit) zu erreichen, verzichtete Konrad Duden auf die Verwirklichung seiner eigenen Vorstellungen von einer “zweckmäßigen”, “einfachen” und “demokratischen” Rechtschreibung. Im Vorwort zum “Orthographischen Wörterbuch”(1880) schreibt er: “Dem Wunsche, diese Orthographie in ganz Deutschland und demnächst, soweit die deutsche Zunge klingt, zum Siege gelangen zu sehen, bringt der Verfasser gern seine besonderen die Rechtschreibung betreffenden Wünsche zum Opfer.”<sup>2)</sup>

Schon den Teilnehmern der II. Orthographischen Konferenz war klar, dass die soeben verwirklichte Einheitlichkeit nicht den Abschluss, sondern vielmehr den Anfang der Bemühungen um eine systematische Regelung und Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung bilden sollte. Seitdem sind nun mehr als neunzig Jahre vergangen und vieles, was in dieser Zeit vor allem in Form von Einzelfallregelungen hinzukam, hat das Erlernen der Rechtschreibung mehr erschwert als erleichtert (Vgl. Sitta 1994, 9). Selbst geübten Schreibern gelingt es nicht immer, “allen Feinheiten der deutschen Rechtschreibung gerecht zu werden” (Sitta 1994, 9). Dies begründet, dass immer wieder versucht werden muss, “Systematisierungen vorzunehmen und das Regelwerk überschaubarer und leichter handhabbar zu machen” (Sitta ebd.). An solchen Versuchen mangelte es seit 1902 auch nicht, doch keiner von ihnen war erfolgreich. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1996/1998 ist das Ergebnis einer spätestens etwa seit den 70er Jahren

---

2) Konrad Duden: *Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preussischen und bayerischen Regeln*. 1. Aufl. Leipzig 1880, VIII; vgl. dazu Günther Drosdowski: *Rechtschreibung und Rechtschreibreform aus der Sicht des Dudens*. Mannheim/Wien/Zürich 1987, 13. Und zur ‘Konrad Dudens Rolle bei der Herausbildung einer einheitlichen deutschen Orthographie’ vgl. Zae-Ho Lie: *Die Zeichensetzung im Deutschen und Koreanischen. Ein Vergleich in diachronischer Perspektive*. Kiel 2003, 44-53; vgl. dazu Zae-Ho Lie: *Konrad Duden und der Rechtschreibduden als ein ‘Volksbuch’*. In: *Koreanische Zeitschrift für Deutschunterricht* 60 (2014), 134-142.

andauernden besonders intensiven wissenschaftlichen Vorbereitungsarbeit.<sup>3)</sup> Am 1. August 1998 trat die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in Kraft, nach über 20 Jahren Vorarbeit. Für die Umsetzung sollte eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2005 gelten, in der alte und neue Regeln und Schreibungen gleichmaßen gültig waren. Damit galt ab August 2005 uneingeschränkt die neuen Regeln und Schreibungen.

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1996/1998 konzentrieren sich vor allem auf folgende Bereiche: Zeichensetzung (Interpunktion); Worttrennung am Zeilenende; Getrennt- und Zusammenschreibung; Schreibung der Wörter (Laut- und Buchstaben-Beziehung); Fremdwortschreibung; Groß- und Kleinschreibung.

Im vorliegenden Artikel geht es um Eigennamen und Orthographie/Rechtschreibung<sup>4)</sup>. In diesem Zusammenhang dürfte wohl von den genannten

- 
- 3) Im Einzelnen waren folgende Gruppen beteiligt: - die Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim; - die Forschungsgruppe Orthographie der Universität Rostock (vormals in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin); - die wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien; - die Arbeitsgruppe Rechtschreibreform der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren in Bern. (Vgl. Horst Sitta: *Duden. Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung nach den Beschlüssen der Wiener Orthographie-Konferenz vom 22. - 24.11.1994 für Deutschland, Österreich und die Schweiz*. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 1994, 11).
- 4) Der Terminus *Rechtschreibung* ist eine Lehnübersetzung, die im 15. Jahrhundert aus dem griechischen *orthós* 'recht, richtig' *gráphein* 'schreiben' stammte. Der Begriff *Rechtschreibung* hat eine doppelte Bedeutung, d.h. er bezieht sich sowohl auf das Phänomen des rechten Schreibens von Wörtern unter Einschluss der Interpunktion als auch auf die Wissenschaftsdisziplin, die sich mit diesem Phänomen beschäftigt (Vgl. Christa Dürscheid: *Einführung in die Schriftinguistik. Mit einem Kapitel zur Typographie von Jürgen Spitzmüller*. 5., aktualisierte und korrigierte Aufl. Göttingen 2016, 165). Dem allgemeinen Usus entsprechend wird im vorliegenden Artikel *Rechtschreibung* synonym zu *Orthographie* verwendet. (Hyeong Min Kim/ Zae-Ho Lie: *Orthograph Rudolf von Raumer (I) - Orthographietheorie Rudolf von Raumers*. In: *Koreanische Zeitschrift für Deutschunterricht* 71 (2018), 55f.).

Bereichen die Groß- und Kleinschreibung am interessantesten erscheinen, zum einen, weil die vieldiskutierte Substantivgroßschreibung historisch gesehen als “Ergebnis” der ständigen Erweiterung der Regel “Eigennamen groß” gesehen werden kann, zum anderen, weil die sog. gemäßigte Kleinschreibung (Satzanfänge, Eigennamen und Anredepronomina groß), die in den europäischen Sprachen praktiziert wird und auch in diesem Artikel als einer der Reformvorschläge ausführlich dargestellt wird, die Eigennamen als Problemzone in der Schreibung stark in den Vordergrund rückt (v.a. Abgrenzungsprobleme).

## II. Was ist ein Eigenname – einige Bemerkungen zur Terminologie

Es liegen bereits zahlreiche Ansätze zur Klärung namenkundlicher Grundbegriffe wie “Name”, “Eigenname”<sup>5)</sup> und auch zur Differenzierung von “nomen proprium” und “nomen appellativum” vor. Im Rahmen dieses Artikels ist es nicht möglich, auf diese Ansätze im Einzelnen ausführlich einzugehen. Im Folgenden seien jedoch einige grundlegende Bemerkungen zur Terminologie angeführt.

Bei – der “erstmalig in bewußter Gegenstellung zur beliebten hilfswissenschaftlichen Orientierung der älteren Namenforschung die deutschen Personennamen (PN) und Ortsnamen (ON) primär als “sprachliche Gebilde” dargestellt [hat]” (Debus 1994, 394) - definiert Eigenname wie folgt:

“Unter einem Eigennamen (nomen proprium) oder schlechtweg einem Namen versteht

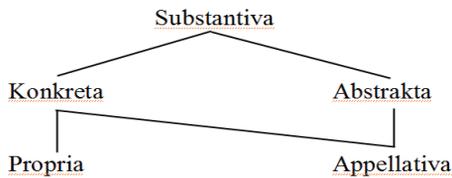
---

5) Zur “Bedeutung des Eigennamens” vgl. Zae-Ho Lie: *Die Bedeutung des Eigennamens für den Namensträger in Deutschland*. In: *Zeitschrift der Koreanischen Gesellschaft für Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft* 54 (2011), 281f.

man im strengen Sinne ein Hauptwort zur Bezeichnung eines bestimmten Einzelwesens, einer bestimmten Sache oder eines bestimmten Begriffs, auch eines bestimmten individuellen Kollektivs (die Franzosen), als einmalige Erscheinungen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer Gattung. Dem Eigennamen gegenüber steht der Gattungsname (nomen appellativum). Er benennt einen einzelnen Vertreter einer umfassenden Gattung von Einzelwesen, Dingen, Begriffen. Die Grenzen zwischen Eigen- und Gattungsnamen sind allerdings unscharf und fließend.” (Bach I, 1943, § 1)

### 1. Nomen proprium und nomen appellativum

Die herkömmlich übliche Dichotomie nomen proprium und nomen appellativum findet sich schon der Antike. Beide werden der Klasse Substantiv zugeordnet, die auf anderer Ebene auch in Konkreta und Abstrakta unterteilt wird. “Da Pr.[Propria] im Prinzip Konkreta betreffen, d.h. auch ggf. Abstrakta durch den individuierenden Namengebungsakt in den Status der Konkreta transferiert werden” veranschaulicht F. Debus (1980, 187), die Untergliederung durch folgendes Diagramm:



Diese Darstellung setzt voraus, dass es zwischen Propria und Appellativa keine Art- sondern nur Gradunterschiede gibt (Debus 1980, 187). Eigennamen lassen sich letztlich auf Appellative zurückführen (Bach I, 1943: §1; 3). Gegenüber der Entwicklung Appellativa – Propria kann auch diejenige von Propria – Appellativa beobachtet werden. Bei einigen Eigennamen, bes. Ortsnamen, lässt sich der

appellativische Bezug noch erkennen, z.B. *Blumenthal*, *Schönfeldt* usw. (Vgl. Debus 1980, 187). Bei anderen ist dies nicht mehr ohne weiteres der Fall, da sie bereits in das Wortlexikon integriert sind (wie z.B. *Kaiser*), bei jüngeren wiederum wie z.B. Duden, röntgen kann die propriale Wurzel (noch) erkannt werden.

## 2. Klassifikation der Namen

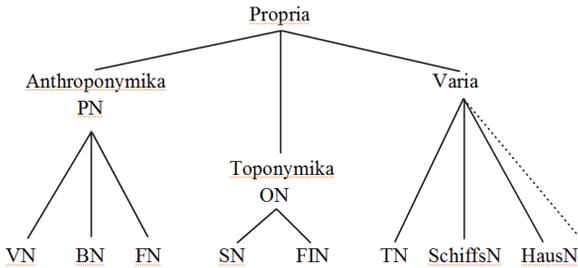
Im Zusammenhang mit der Klassifikation der Namen weist F. Debus (1980, 188) darauf hin, dass durch die Verwendung funktionsgleicher/-ähnlicher Termini die Schwierigkeiten objektsprachlicher Begrifflichkeit zutage treten. So steht z.B. bei den Anthroponymen für Familiennamen – der historisch vom Beinamen schwer abgrenzbar ist – auch Zu- oder Nachname.

Für Vorname werden auch Ruf- oder Taufname gebraucht. Während der Taufname eine Eingrenzung auf den religiösen Bereich darstellt, kann bei mehreren Vornamen eine sinnvolle Unterscheidung zwischen dem Rufnamen (der als alleiniger Vorname in kommunikativer Funktion gebraucht wird) und den übrigen Vornamen, die dann als Nebennamen bezeichnet werden, vorgenommen werden.

Aus dem Bereich der Toponyme sei diese Problematik – mit F. Debus (1980, 188) – am Beispiel des Ortsnamen verdeutlicht, dessen erste Komponente entweder als “bewohnter Ort” oder umfassender als geographische Bezeichnung aufgefasst wird. Für Ortsname steht auch Toponym(ikon) oder gelegentlich Örtlichkeits- und Lokalname. A. Bach (II, 1953, § 1) differenziert bei den Siedlungs- und Flurnamen nach dem ursprünglichen sachlichen Anlass der Namenbildung, nach Bewohntheit oder Unbewohntheit, Größe wie auch nach dem politischen und verwaltungsmäßigen Charakter der Örtlichkeiten usw.

Gegenüber solchen, im einzelnen anfechtbaren Klassifikationen schlägt F.

Debus (1980, 188) eine sachbedingte Grobklassifikation vor.



### 3. Linguistische Beschreibung der Eigennamen

In der Fachliteratur ist bei der Beschreibung von Propria meist das kontrastive Verfahren, das Propria in Gegenüberstellung zu Appellativa darstellt, anzutreffen. Zweifellos hat dieses Verfahren praktische Vorteile, es sollten dabei jedoch die App.-Merkmale nicht einseitig als “Norm” betrachtet werden (Vgl. Debus 1980, 190).

#### 1) Grammatisch – formale Merkmale

Am Eigennamen fallen zunächst die orthographischen Besonderheiten ins Auge. Abgesehen von der Großschreibung können diese Sonderungen besonders bei Eigennamen, deren appellativische Herkunft deutlich erkennbar ist (wie z.B. *Becker*, *Schmidt*) erkannt werden. Die wortgemäße Schreibung kommt z.B. im Amtlichen Fernsprechbuch 1978/79 für Kiel gar nicht vor, dafür 20 Schmid, 36 Schmitt und 745 Schmidt (Vgl. Debus 1980, 190). An solchen Erscheinungen lassen sich Isolierungstendenzen beobachten, “die ihren Grund in historischen bzw. landschaftlich – dialektalen oder auch in mehr oder weniger willkürlichen Entwicklungen haben, die in später gesetzlich

festgelegten Namen erhalten sind” (Debus 1966, 4).

#### - Das Genus

Hinsichtlich des grammatischen Geschlechts verhalten sich die einzelnen Propria-Klassen unterschiedlich. Bei den Personennamen richtet sich das grammatische Geschlecht generell nach dem natürlichen Geschlecht der Namensträger. Bei den Ausnahmen wie z.B. *Eicke, Toni* (Vgl. Seibicke 1982, 109) regelt sich die Wahl durch den Namensträger. Dies ist auch bei Familiennamen der Fall (*der/die Schmidt*). Während F. G. Klopstock(1724-1803) noch die Stadt Rom als hohe Rom bezeichnet, und bei F. Schiller(1759-1805) die edle Bern erwähnt wird, bürgert sich in der Folgezeit das Neutrum bei Orts- und Ländernamen ein, so dass heute das grammatische Geschlecht mit den appellativischen Entsprechungen nicht mehr übereinstimmt (die neue Stadt aus appellativischer Seite aber das Neustadt auf proprialer Seite) (Vgl. Debus 1966, 5).

#### - Die Pluralbildung

Bei Eigennamen sind verschiedene Pluralformen festzustellen, obwohl sie streng genommen keine Pluralbildung zeigen könnten, da sie immer auf eine bestimmte Person, auf ein bestimmtes Objekt gerichtet sind. Formen wie die Niederlande, die Vereinigten Staaten oder die Pyrenäen sind der Form nach Plural. Sie unterscheiden sich aber von der appellativischen Pluralbildung darin, dass sie keine Opposition Sg.-Pl. aufweisen (Vgl. Debus 1966, 4). Auf der anderen Seite finden sich eine Reihe von Appellativen, bei denen der spezifisch proprialer individuelle Bezug mit Einzelcharakter vorhanden zu sein scheint. So z.B. die Erde, der Mond oder die Sonne. Ihre Individualität ist aber nur eine “scheinbare, zufällige oder vorläufige Einmaligkeit mit potentieller Pluralität” (Debus 1966, 6). Eine Opposition Sg.-Pl. lässt sich hier feststellen (astron. *Monden, Sonnen* usw.).

## 2) Semantisch – pragmatische Merkmale

Die Frage, ob Eigennamen eine Bedeutung haben, spielt in der Namenforschung seit jeher eine zentrale Rolle. In der Fachliteratur gibt es kontroverse Auffassungen über “die Bedeutung” der Eigennamen zwischen den beiden extremen Positionen (Bedeutungslosigkeit einerseits und besonderer Bedeutungsreichtum andererseits) lassen sich zahlreiche Varianten und Zwischenstufen konstatieren. So wird der Eigenname einerseits als “Ordnungszeichen”, “bloße Lautmarke”, “Etikett” usw. gekennzeichnet, andererseits wird ihm als sprachliches Zeichen ausdrücklich bedeutung zugesprochen (ausführl. vgl. Debus 1980, 193). F. Debus hält am Terminus “Bedeutung” trotz der damit verbundenen Problematik fest. “Wir setzen ihn mit Inhalt gleich und verstehen darunter in Anlehnung an Erdmanns (1900)<sup>6</sup> Unterscheidung (“begrifflicher Inhalt”, “Nebensinn”, “Gefühlswert oder Stimmungsgehalt”) die Gesamtheit der denotativen und konnotativen Merkmale” (Vgl. Debus 1980, 193).

## - Die etymologische Bedeutung

Wie Appellativa haben auch Propria eine etymologische Bedeutung. Sie betrifft den ursprünglichen Inhalt der Bildungskomponenten und wird oft in Namenlexika verzeichnet. Die etymologische Bedeutung ist synchronisch gesehen unerheblich. Im Namengebungsprozess kann sie jedoch aktualisiert werden, wenn Eltern den Eigennamen ihres Kindes nach der ursprünglichen Bedeutung (aus dem Lexikon) wählen (Vgl. dazu Debus 1980, 193).

## - Die lexikalische Bedeutung

“Die lexikalische Bedeutung eines Wortes als synchron-gültiger komplexer

---

6) K. O. Erdmann: *Die Bedeutung des Wortes*. 1. Aufl. Leipzig 1900.

Inhalt auf der Ebene der *langue* und die in der *parole* konkretisierte aktuelle Bedeutung haben beim Pr. keine unmittelbare Entsprechung” (Debus 1980, 193f.). Besonders bei Homophonie Proprium-Appellativum wird dies deutlich. Wer *Müller* heißt ist nur im Ausnahmefall *Müller* von Beruf. Düsseldorf (Dorf an der Düssel) kann eine Großstadt sein (Vgl. Debus 1980, 194). Dieses Abrücken von der lexikalischen Bedeutung kann als das “onomastische Dissoziationsgesetz” bezeichnet werden (Vgl. Debus 1980, 194).

Die zugrunde liegende lexikalische Bedeutung kann im Ausnahmefall zur aktuellen Bedeutung werden, wenn z.B. ein Herr Müller tatsächlich Müller von Beruf ist, macht sie doch nicht das Wesen des Namens aus. Man kann höchstens von “okkasionellen semantischen” Werten sprechen (Vgl. Debus 1966, 16). “Der Eigennamenname ergreift ohne das Dazwischentreten des Begriffs unmittelbar das Einzelne; der Gattungsname bezeichnet nur auf dem Weg über den Begriff, oder anders gesagt: der Eigennamenname bezeichnet nur, der Gattungsname bezeichnet, indem und nur indem er bedeutet” (*Trier* in Debus 1966, 16). Um das “pseudo-semantische Merkmal auch terminologisch zu kennzeichnen, sollte man statt von Bedeutung vielleicht von Bedeutsamkeit sprechen” (Debus 1966, 16).

### III. Geschichtlicher Abriss über das Aufkommen der Eigennamen- und Substantivgroßschreibung

#### 1. Majuskel und Minuskel

Um die Ursprünge der Entwicklung der Eigennamen- und Substantivgroßschreibung<sup>7)</sup> richtig erfassen zu können, müssen wir erstmal den

---

7) ‘대문자 표기( Großschreibung)의 기능’에 대해서는 이재호: 「수정된 대문자 표기법과 ‘적절한 소문자 표기법’에 관한 논쟁. -언어적 관점에서-, 실린 곳: 『독어학』 제14집

Ursprüngen der Groß- und Kleinschreibung überhaupt nachgehen.<sup>8)</sup> Dies führt uns bis ins klassische Altertum zurück, weil es sich ja bei diesem Problem nicht vorrangig um ein Problem der deutschen Sprache, sondern um eines der abendländischen Schriftentwicklung handelt (Vgl. Weber 1960, 137ff.). “Das Nebeneinander von Minuskeln (Kleinbuchstaben) und Majuskeln (Großbuchstaben) ist nicht das Ursprüngliche” (Weber 1960, 137).

Die römische Kapitale, die wir auf Steininschriften finden, ist eine reine Majuskelschrift. Im 4. Jahrhundert kommt ein Schrifttypus auf, der die strenge Ordnung (Majuskel an Majuskel in geometrischer Regelmäßigkeit) auflockert, die Unziale, die dann im 5. Jahrhundert von der Halbunziale abgelöst wird. Wir können deutlich die Kleinbuchstaben erkennen; aus einer reinen Majuskelschrift wurde eine reine Minuskelschrift. Diese bildet die Grundlage abendländischer Schriftsysteme bis heute. Doch die Majuskeln sind nicht ganz in Vergessenheit geraten. Eine “glanzvolle Auferstehung” (Weber 1960, 138) erleben sie als Initialen bereits im Mittelalter:

“Man hat, um der Zierde halber, schon in alten Zeiten, den Anfang jeder Schrift mit einem sogenannten großen Buchstaben gemacht; und dadurch der ersten Zeile eines jeden Buches ein Aussehen zu machen gesucht. Mang gieng hernach weiter, und gab auch jedem Capitel, jedem neuen Absatze, und endlich jeder neuen Periode, eben dergleichen Zierrath.”<sup>9)</sup>

Gottsched 1749

---

(2006), 116-118 참조.

8) Zur “Historischen Entwicklung der deutschen Großschreibung” vgl. Zae-Ho Lie: *Zur Entwicklung der deutschen Großschreibung im Satzinnern – Substantivgroßschreibung in Gegenwart und (?) Zukunft*. In: *Zeitschrift der Koreanischen Gesellschaft für Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft* 35 (2006), 245-257.

9) Zit. nach Wolfgang Mentrup(1979a): *Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung*. Tübingen 1979, 20.

## 2. Die Großschreibung am Satzanfang und im Satzinneren

Die Großschreibung zur Kennzeichnung “eines neuen Sprechensatzes” (H. Moser in Mentrup 1979, 20) ist auch schon in der althochdeutschen Schriftpraxis zu beobachten. Fest wird der Großbuchstabe im 14., 15. Jahrhundert erst zu Beginn eines Absatzes oder einer Strophe, dann im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts (parallel mit dem Punkt als Endzeichen) auch am Satzanfang.

“Man wollte allmählich auch die Namen Gottes, der großen und berühmten Leute, der Länder und Städte, und endlich aller Menschen ohne Unterschied, durch dergleichen Anfangsbuchstaben von andern Wörtern absondern [...] wir Deutschen aber noch weiter gegangen und haben [...] alle Nennwörter [...] mit großen Buchstaben zu schreiben angefangen.”<sup>10)</sup>

Gottsched 1749

Bis zum 13. Jahrhundert findet man im deutschen Schrifttum im Satzinneren nicht einmal bei Eigennamen Großbuchstaben (Vgl. Mentrup 1979, 23). Sie treten zum ersten Mal in Handschriften des 13. Jahrhunderts auf und weiten sich in Texten bis ins 17. Jahrhundert aus. Doch scheint in diesem Zeitraum jeder Schreiber nach eigenem Belieben die Großbuchstaben verwendet zu haben. So findet sich einerseits der Majuskelgebrauch nicht nur bei Eigennamen und Substantiven, sondern auch bei Numeralien, Präpositionen, Verben und sogar im Wortinneren, während andererseits Eigennamen und Substantive oft klein geschrieben werden. Es kann also nicht “der leiseste Grundsatz in dem Gebrauche der Majuskel” (Weinhold in Mentrup 1979, 23) erkannt werden. Was die Schreiber dazu veranlasste, gewisse Wörter von der

---

10) Zit. ebenda, 23.

Masse durch den Gebrauch von Großbuchstaben hervorzuheben, war wohl der Wunsch, solchen Wörtern ein besonderes Gewicht zu verleihen. In diesem Zusammenhang spricht W. Weber (1960, 138) vom emotionalen Akzent (falls “ihr Gemüt [der Schreibenden] mit besonderem Nachdruck auf solchen Wörtern verharrte”) und vom demonstrativen Akzent (wenn solche Wörter “ihrer inhaltlichen Bedeutsamkeit wegen” von den anderen hervorgehoben wurden).

Trotz der oben dargestellten Regellosigkeit macht sich eine auffallende Bevorzugung der Eigennamengroßschreibung im Laufe der Zeit deutlich. Während im 13. Jahrhundert nur vereinzelt Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben versehen werden, lässt sich allmählich (bis ins 16. Jahrhundert) die Etablierung einer fast konsequenten Großschreibung der Eigennamen beobachten. “Das läßt erkennen, daß besonders das Einmalige, Bestimmte wichtig genommen wird, daß ein ganz bestimmter Mensch namens N in seiner Individualität bedeutender erscheint als der Mensch schlechthin, als irgend ein Repräsentant der Gattung Mensch, des Allgemeinmenschlichen” (Weber 1960, 138).

Eine schlagartige Vermehrung der groß geschriebenen Wörter zeigt sich im 16. Jahrhundert. Sehr gut kann man dies z.B. an M. Luthers Schriften aus verschiedenen Lebensabschnitten ablesen. In den ersten Bibelausgaben (1522/23) beschränkt sich der Majuskelgebrauch fast nur auf Eigennamen. In späteren Ausgaben und Schriften werden immer mehr Bereiche in die Großschreibung einbezogen. So z.B. das Wort Gott, das im ganzen Mittelalter bis in M. Luthers Zeit (und auch in seinen ersten Schriften) klein geschrieben wurde (offenbar wurde es nie als Eigenname empfunden). Aber auch andere Wörter schreibt er groß, wohl ihrer heiligen Inhalts wegen, wie z.B. *Taufe*, *Abendmal*, *Altar*. Groß schreibt er auch Ausdrücke, mit denen er seine Feinde bezeichnet so z.B. *Feinde*, *Pfaffen*, *Teufel*, *Lästermaul*, *Lügenmaul* usw. (Vgl. dazu Weber 1960, 139f. mit weiteren Beispielen).

Man kann also sagen, dass der Majuskelgebrauch bei Eigennamen etwa in

der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fest wird und bei Substantiven etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wobei es noch bis ins 19. Jahrhundert Ausnahmen gibt.

### 3. Die ersten Regelwerke und Ausweitung der Regel "Eigennamen groß"

Die ersten Regelwerke des 16. Jahrhunderts fordern neben der Großschreibung der Satzanfänge auch die Großschreibung der Eigennamen (schrifftspiegel 1527, J. Kolross 1530, J. Fabritius 1532).

"Zü dem anderen solt du auch alle eygene nammen/es seyen der mannen oder frouwen/und was sunst eygen nammen sind/der länder/stetten/schlössern/und dörrfern [...] allweg mit einem versal büchstaben anheben/also das der erst büchstab seye. Exemplum. Gott. Jesus. Christus. Maria. Johannes. Petrus. Anna. Margreth.Barbel/Persia/Arabia/Hispania/Italia/Schwaben/Schwytz/Osterrych/Bryßgouw/Fryburg/StraßburgRufach/Yßenburg/Stouffen/Kilchhofen [...]"<sup>11)</sup>

Kolross 1530

Die Großschreibung der Eigennamen wird im Allgemeinen mit ästhetischen Argumenten begründet, oder bei Gott, Herr usw. mit der Ehrerbietung.

"die wyb es zierlich ist vnd hübsch/so man die eygen nammen mit einem versal büchstaben anhept

[Gott] dem allein alle eer zügehöt [...]

Gott zü eeren vnd reuerentz"<sup>12)</sup>

Kolross 1530

---

11) Zit. ebenda, 24.

12) Zit. ebenda.

In vielen frühen Regelwerken wird auf den großen Einfluss der Drucker hingewiesen, die den Gebrauch der Großbuchstaben jeweils für sich und ihre Autoren regeln. Die Drucker begründen den Majuskelgebrauch nicht nur mit dem (schon bekannten) ästhetischem Argument, sondern auch damit, dass so Hervorgehobenes auch für “den Einfältigen” besser verständlich sei (Vgl. dazu Mentrup 1979, 25). Ausgangspunkt der Ausweitung sind Personennamen, zunächst Vornamen, und geographische Namen.

Der Schryfftspiegel 1527, J. Kolross 1530, J. Fabritius 1532 und J. R. Sattler 1607 regeln zunächst nur die Vornamengroßschreibung. Familien- oder Zunamen sind nicht erfasst, wie es bei J. Fabritius deutlich zu erkennen ist.

Exemplum setzent die namen<sup>13)</sup>:

Namen	Zu Namen
Adam	stein metz
Ambrosius	schmid
Augustinus	schumecher
Abraham	trumpter
Weyber namen:	
Agyatha	seyden spynnerin
Affa	strickerin
Agnes	pfeyfferin

Namen der Stedt

Erfört

Moluhausen

---

13) Zit. ebenda, 28f.

Bei Chr. Gueintz 1641 und im Perfertischen Muusen Schlüssel 1645 wie auch in späteren Werken werden die Tau- und Zunamen mit in die Großschreibung einbezogen.

Von J. Fabritius 1532 an werden Bezeichnungen neuer Bereiche von der Großschreibung erfasst wie:

Johannes Fabritius 1532:	Fleche, Münzen, Gewichte
Johann Rudolf Sattler 1607:	Völker, Sekten, Ämter, Künste
Christian Gueintz 1641:	Tugenden, Laster, Tiere, Festtage
Perfertischer Muuser	
Schlüssel 1645:	Sonntage, Werktage, Wochentage, Bücher

Die ersten Regelwerke versuchen den Eigennamen mit Hilfe von Beispiellisten zu erfassen. Der erste Versuch zu einer intensionalen Abgrenzung findet sich bei J. G. Schottelius 1676.

“das selbständige Nennwort ist entweder eigen/nomen proprium, welches nur ein einziges selbstwesendes Ding andeutet; als/alle Nahmen der Länder/Berge/Stäte/Flüsse/Weiber; und solche nomina propria müssen vorn mit einer grössern Letter geschrieben werden (nach Tesch), oder das selbständige Nennwort ist gemein (appellativum)/dessen Deutung vielen Dingen gemein ist (nach Hagemann)”<sup>14)</sup>

---

14) Zit. ebenda, 31. Und dazu vgl. P. Tesch(1890): *Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung*. Neuwied/ Leipzig 1890. In: Wolfgang Mentrup(Hg.): *Materialien zur historischen entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln*. Max Niemeyer Verlag Tübingen 1980, 163-277; vgl. auch August Hagemann(1880): *Zwei Abhandlungen*. Berlin 1880: *I. Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren schulen zu entfernen?* Graudenz 1875 und *II. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker*. Graudenz 1876. In: W. Mentrup(Hg.) 1980, 87-162.

J. Chr. Adelung 1790 betont, dass Eigennamen den Großbuchstaben nicht nur erhalten haben, weil sie Substantive sind, sondern “wegen ihres individuellen Begriffes”. Die vorhin beschriebenen Ausweitungen der Regel “Eigennamen groß” haben allmählich immer mehr Bereiche der Substantive abgedeckt und führten zur Anwendung des grammatischen Prinzips. Dieses Prinzip wurde 1653 von J. Girbert zur Regel erhoben.

“Mit Versal vnd grossen Buchstaben werden geschrieben alle [...] Substantiva:  
Als: Mann/Weib/Stadt/Dorf.”<sup>15)</sup>

Das nun als Regel formulierte grammatische Prinzip wurde in der Folgezeit heftig kritisiert, aber doch übernommen und in verschiedene Richtungen ausgedehnt. So bei J. Boediker 1690 die Präzisierung der Grundregel:

“Alle Substantiva, und was an deren statt gebraucht wird/mussen mit einem großen Buchstaben geschrieben werden.”<sup>16)</sup>

“Doch werden manche Substantiva vermittelt einer präposition oder durch eine andere Construction gleichsam zu aduerbiis, und daher auch wohl mit einem kleinen Buchstaben angefangen.”<sup>17)</sup>

Die Schwierigkeiten, die sich aus “substantivisch gebraucht” bzw. “adverbial gebraucht” ergeben, werden in den Regelwerken ausführlich diskutiert (Vgl. dazu Mentrup 1979, 95f. mit weiteren Beispielen). Parallel zu der oben beschriebenen Entwicklung der Regeln für die Substantivgroßschreibung

---

15) Zit. nach Wolfgang Mentrup(1979a), 94.

16) Zit. nach Eva-Maria Heinle: *Hieronymus Freyers Anweisung zur Teutschen Orthographie. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte des 18. Jahrhunderts.* Heidelberg 1982, 244.

17) Zit. nach W. Mentrup 1979a, 95.

werden auch die Regeln für die Eigennamengroßschreibung ausgeweitet auf weitere Bereiche wie:

- Anredepronomina

Großschreibung für die Pronomina “die auf etwas gewisses deuten” und mit denen “man eine person anredet” fordert als erster J. Bellin 1657. Später wird die Regel vielfach modifiziert, je nachdem, ob es um “vornehme” oder “geringe” Personen geht und ob an jemanden geschrieben wird oder von jemanden gesprochen wird, wird die Groß- bzw. Kleinschreibung gefordert (ausführl. hierzu Mentrup 1979, 36ff.).

- Titel

Die Großschreibung der Titel generell findet sich zum ersten Mal bei Chr. Gueintz 1641; im Perfertischen Muusen Schlüssel 1645 mit Beschränkung auf “die Nahmen und titel/so Gott zu gehören” (Vgl. Mentrup 1979, 40).

- Ableitungen von Eigennamen

Die Regel, Ableitungen von Eigennamen groß zu schreiben taucht erstmals bei J. R. Sattler 1607 und Chr. Gueintz 1641 auf.

“Alle so von eigenen Newwörtern herkommen so mit einem grossen buchstaben müssen geschrieben werden/behalten denselben/ als von Böhmen/Böhmisch/von Gott/Göttlich; von Herr/Herlich.”<sup>18)</sup>

H. Freyer 1722 weist auf den schwankenden Schreibgebrauch auf diesem Gebiet hin und empfiehlt die Großschreibung bei Ableitungen von Eigennamen, “weil sie doch dabey propria sind”. Ausgehend von Ableitungen

---

18) Zit. ebenda, 43.

von Personennamen wird die Regel auf Ableitungen von Namen der Länder (1641), der Stämme (1645), der Städte und Kontinente (1657), der Sprachen (1722), der Konfessionen (1735), der Flüsse (1759) und der Tiere (1768) ausgeweitet (Vgl. Mentrup 1979, 98).

Im 19. Jahrhundert findet eine Differenzierung der bis dahin global formulierten Regel insofern, als die von Ländernamen abgeleiteten Adjektive klein, die von Städte- und Ortsnamen abgeleiteten groß oder auch klein und die von Personennamen abgeleiteten Adjektive groß geschrieben werden. In der Rechtschreibung für Hannover 1855 wird weiter differenziert, indem die Großschreibung von Eigennamen abgeleiteten Adjektiven gefordert wird, wenn die Abstammung hervorgehoben werden soll. Die Differenzierung geht aber noch weiter. Auf der einen Seite müssen die von Ortsnamen abgeleiteten Wörter und die von Personennamen abgeleiteten Adjektive groß geschrieben werden, auf der anderen Seite die von Personennamen abgeleiteten Adjektive, welche generelle Bedeutung haben (z.B. *lutherische Kirche*) klein. Dies führt zu der heutigen Regelung, bei der für die von Personennamen abgeleiteten Adjektive besondere Regeln gelten.

R 93<sup>19)</sup> Von Personennamen abgeleitete Adjektive auf *-(i)sch* werden im Allgemeinen kleingeschrieben: *platonische Liebe, die heineschen Reisebilder, die mozartschen Kompositionen*. Diese Formen werden großgeschrieben, wenn die Grundform des Personennamens durch einen Apostroph verdeutlicht wird: *die Darwin'sche Evolutionstheorie, die Goethe'schen Dramen*.

Diese Adjektive werden klein geschrieben, wenn sie aussagen, dass etwas nach einer Person benannt worden ist oder ihrer Art, ihrem Geist entspricht: *platonische Liebe* (nach Plato benannt). Immer klein schreibt man die von

---

19) Duden(1996): *Rechtschreibung der deutschen Sprache*. 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Duden Band 1. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 1996, 51.

Personennamen abgeleiteten Adjektive auf *-istisch*, *-esk* und *-haft*, weil sie die Art angeben, und die Zusammensetzungen mit *vor-*, *nach-* u.Ä.: *darwinistische Auffassungen*, *kafkaeske Gestalten*, *eulenspiegelhaftes Treiben*, *vorlutherische Bibelübersetzungen*<sup>20)</sup>.

R 104<sup>21)</sup> Die von geographischen(erkundlichen) Namen abgeleiteten Adjektive auf *-isch* werden kleingeschrieben, wenn sie nicht Teil eines Eigennamens sind: *indischer Tee*, *italienischer Salat*, *chinesische Seide* aber: *die Holsteinische Schweiz*, *das Ulmer Münster*<sup>22)</sup>.

Aber

R 103<sup>23)</sup> Die von geographischen Namen abgeleiteten Wörter auf *-er* schreibt man immer groß: *der Hamburger Hafen*, *ein Kölner Firma*, *die Schweizer Uhrenindustrie*, *die Wiener Kaffeehäuser*<sup>24)</sup>.

- Buchtitel

Im Perfertischen Muusen Schlüssel 1645 wird u.a. von den Namen der Bücher gesprochen. J. Chr. Adelung 1790 macht aufmerksam, dass vielerorts das erste Wort eines Buchtitels groß geschrieben wird, er empfiehlt jedoch die graphische Hervorhebung durch Unterstreichung “und übrigens das mit kleinen Buchstaben zu schreiben, was nicht aus andern Gründen auf einen großen Anspruch hat” (Mentrup 1979a, 49).

---

20) Vgl. Duden(2000): *Die deutsche Rechtschreibung. Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage der neuen amtlichen Regeln. 120,000 Stichwörter mit über 500,000 Beispielen, Bedeutungserklärungen und Angaben zur Worttrennung, Aussprache, Grammatik und Etymologie.* 22., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Duden Band 1. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2000, 57.

21) Duden(1996), 54.

22) Vgl. Duden(2000), 56.

23) Duden(1996), 53f.

24) Vgl. Duden(2000), 56.

- Adjektive in Eigennamen

Bei J. F. Heynatz 1770 finden wir die allgemeine Regel:

“Wenn ein eigener Name aus einem Adjektive und Substantive besteht, so kann man in dem ersten wol einen großen Anfangsbuchstaben dulden. Z.E. der Weise Berg”<sup>25)</sup>

Chr. G. Rossberg 1774 sieht für Adjektive, die Substantive genauer beschreiben die Kleinschreibung vor (der blaue Himmel) aber für Adjektive “die einem eigenen Namen” beigefügt sind, fordert er Großschreibung. J. Chr. Adelung 1790 hält die Großschreibung auch für begründbar, plädiert aber für die Kleinschreibung, “weil das Adjektiv doch immer appellativ bleibt, wenn es gleich mit seinem Substantive die Stelle eigenen Namens vertritt”. Auch hier ist eine Ausweitung ausgehend von den Personennamen über die geographischen Namen bis hin zu Beispielen wie das “Alte Testament”.

- Beinamen

In der Diskussion über die Großschreibung der Adjektive spricht J. Chr. Adelung 1790 über “Adjectiva mit Substantiven in der Apposition” wie “Alexander der Große” und fordert die Großschreibung mit der Begründung, dass nur “Substantive in der Apposition stehen können” (Vgl. Mentrup 1979a, 50). Auch J. Chr. A. Heyse 1825 betont, dass “Adjective häufig als Substantive gebraucht und dann groß geschrieben” werden und “so auch die Beinamen, z.B. *Friedrich der Große, Ernst der Fromme*”.

Die Orthographieregeln für Berlin (1872) und für Preußen (1880) fordern die Großschreibung von Adjektiven und Ordnungszahlen, wenn sie mit dem Artikel hinter dem Eigennamen stehen und somit “ein Teil des Eigennamens geworden sind” z.B. *Friedrich der Große, Friedrich der Zweite*.

---

25) Zit. nach W. Mentrup 1979a, 49.

Die oben vorgestellten Einzelregeln summieren sich in der heute gültigen generellen Regel.

R 108<sup>26)</sup> Zu einem mehrteiligen Namen gehörende Adjektive, Partizipien und Zahlwörter werden großgeschrieben: *der Kleine Bär, die Hängenden Gärten der Semiramis, Institut für Angewandte Geodäsie, Römisch-Germanisches Museum.*<sup>27)</sup>

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde eine sehr heftige Diskussion über die Groß- und Kleinschreibung geführt. Einige sahen in der Großschreibung eine erhaltenswerte Besonderheit der deutschen Sprache gegenüber den anderen Sprachen, wie J. B. von Antesperg 1749.

“es [ist] unrecht, wann einige die deutschen nennwörter [...] nur mit kleinen anfangsbuchstaben schreiben, und es anderen sprachen nachmachen wollen: Dann die deutsche sprache hat hierinne etwas besonderes”<sup>28)</sup>

Nach J. Chr. Gottsched 1749 sei der Großschreibung etwas “wodurch unsre Sprache einen so merklichen Vorzug der Grundrichtigkeit vor andern enthält” (Vgl. Mentrup 1979a, 68). Zu den erbitterten “Gegner” der Großschreibung gehörten hingegen W. F. Schubert und J. Grimm. W. F. Schubert (1817)<sup>29)</sup>

---

26) Duden(1996), 55.

27) Vgl. auch Duden(2000), 56: “Alle zu einem mehrteiligen Namen gehörenden Adjektive, Partizipien, Pronomen und Zahlwörter schreibt man groß: *Klein Dora, Friedrich der Große, der Alte Fritz, die Ewige Stadt (Rom), der Große Bär (Sternbild), die Schwäbische Alb, Medizinische Klinik des Städtischen Krankenhauses Wiesbaden*”.

28) Zit. nach Wolfgang Mentrup(1979b): *Die festlegung der namengroßschreibung und die ausweitende abgrenzung der namenbegriffs unter orthographischem aspekt*. In: Mentrup, W./Pasost, E./Wiesmann, L.(1970): *Zur Reform der deutschen Orthographie*. Materialien der “Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie” Wien 1979, Heidelberg 1979, 97.

29) Wilhelm Friedrich Schubert(1817): *Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwörtern der deutschen sprache*. Neustadt/Ziegenrück 1817. In: W. Mentrup(Hg.) 1980, 1-86.

meint:

“Die gewohnheit, die hauptwörter mit großen anfangsbuchstaben zu schreiben, hat gar keinen grund in der sprache selbst und beruht so wenig auf einer allgemeinen sichern regel, daß wir in vielen fallen gar nicht wissen, wie wir schreiben sollen.”<sup>30)</sup>

Und wenn J. G. H. Weber (1759, 765) vorschlägt “lieber bey der gebräuchlichen Art”<sup>31)</sup> also bei der Großschreibung zu bleiben, so erwiedert J. Grimm dies sei wohl eine “Neuerung”.

“die nichts ist als wieder hergestellte naturgemäße schreibweise, der unsere voreltern bis ins fünfzehnte jahrhundert, unsere nachbarn bis auf heute treu bleiben. was sich in der gesunkenen sprache des 16. und 17. jahrhunderts verkehrtes festsetzte, nennt man nationale deutsche entwicklung; wer das glaubt, darf sich getrost einen zopf anbinden und perücke tragen.”<sup>32)</sup>

Das Ergebnis der hier kurz dargestellten – keineswegs geradlinigen – Entwicklung ist ein Regelwerk, das 1902 für das Reichsgebiet als verbindlich erklärt wurde und seitdem die Grundlage der geltenden Regeln bildet. Diese Grundlage wurde im Laufe der Zeit zu einem ausgefeilten, in viele Einzelregeln ausdifferenzierten Werk, mit dem sogar der extremste Einzelfall erfasst wird bzw. erfasst werden soll.

---

30) Zit. nach W. Mentrup 1979a, 69.

31) Zit. nach W. Mentrup(Hg.) 1980, 221.

32) Zit. nach W. Mentrup 1979a, 72.

## IV. Die gemäßigte Kleinschreibung in der Diskussion

Während in der Auseinandersetzung um eine Orthographiereform weitgehende Einigkeit über die Unzumutbarkeit der gegenwärtigen Groß- und Kleinschreibungsregelung herrscht, gehen die Meinungen über Art und Umfang ihrer Veränderung weit auseinander. Unter den Reformvorschlägen bezüglich der Groß- und Kleinschreibung lassen sich grob drei Hauptgruppen unterscheiden (Vgl. Nerius 1975, 122).

a) Beibehaltung der Substantivgroßschreibung, wobei jedoch zumeist eine Vereinfachung der gegenwärtigen Regelung angestrebt wird. Diese Variante bezeichnet Nerius mit t (= traditionelle Großschreibung).

b) Gemäßigte Kleinschreibung<sup>33</sup>, d.h. Abschaffung der allgemeinen Substantivgroßschreibung und Beschränkung der Majuskeln auf Satzanfänge, Eigennamen und Anredepronomina. Diese Variante wird mit g (= gemäßigte Kleinschreibung) bezeichnet.

c) Völlige Kleinschreibung, d.h. Wegfall der Großbuchstaben. Diese Variante wird mit r (= radikale Kleinschreibung) bezeichnet.

Im Folgenden sei die gemäßigte Kleinschreibung in deren Mittelpunkt die Eigennamen stehen. D. Nerius spricht von dem Eigennamen als von einer “besondere[n] semantisch-grammatische[n] Klasse, die sich in mehrfacher Hinsicht sowohl semantisch als auch grammatisch von anderen Elementen der Sprache abhebt” (Nerius 1975, 127). Hervorhebung einer solchen “spezifischen Klasse” würde den Leser bei der Erfassung und der raschen Informationsentnahme unterstützen.

---

33) Zu der ‘gemäßigten Kleinschreibung’ vgl. Zae-Ho Lie(2006), 258-260; vgl. dazu 이재호 (2006), 118-120. Eine ausführliche Darstellung über ‘die gemäßigte Kleinschreibung’ findet sich bei Wolfgang Mentrup(1979c): *Die gemäßigte Kleinschreibung. Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen*. Mannheim/Wien/Zürich 1979.

“Die Majuskel bekäme wieder eine wirklich sinnvolle Funktion und einen tatsächlichen Informationswert, denn beides ist in der gegenwärtigen Regelung durch die rein formale Bindung an das Substantiv als eine grammatische Kategorie, die weder semantisch noch grammatisch noch intonatorisch im Satz eine besondere Hervorhebung rechtfertigt, in gewissem Maße verlorengegangen” (Nerius 1975, 27).

Die gemäßigte Kleinschreibung würde theoretisch auf diese Weise eine akzeptable Lösung darstellen und hätte zudem den Vorteil, dass alle anderen europäischen Sprachen die Groß- und Kleinschreibung in ähnlicher Weise regeln. Problematisch bleibt aber nach wie vor die Abgrenzung des Bereiches der Eigennamen. D. Nerius beklagt, dass keiner der Reformvorschläge, die diese Variante empfehlen, eine klare Bestimmung und Abgrenzung der Eigennamen vorgelegt hat und dass einige Vorschläge völlig auf eine nähere Spezifizierung des Begriffes verzichten. Er hebt als entscheidendes Kriterium für den Eigennamen das Kriterium der Identifikation hervor. Der Eigenname sei also in seiner reinen Form, so bei D. Nerius (1975, 130), “bloße Identifikationsmarke”. Demgegenüber haben Appellative charakterisierende Funktion. Im Rahmen der gemäßigten Kleinschreibung hat Nerius auf Grund des gleichen Prinzips eine Reihe von Einzelvarianten entwickelt, bei denen er die Eigennamen in verschiedenem Umfang einbezieht. Im Folgenden seien diese Varianten vorgestellt (Vgl. Nerius 1975, 131ff.).

- g1: Großschreibung der Satzanfänge, des Anredepronomens Sie und aller Eigennamen.
- g2: Großschreibung der Satzanfänge, des Anredepronomens Sie sowie von Personennamen und geographischen Namen.
- g2a: Großschreibung der Satzanfänge, des Anredepronomens Sie und der Personennamen.
- g3: Großschreibung der Satzanfänge und des Anredepronomens Sie.

Der Regelapparat für die Variante g1 erfasst insgesamt 30 Regeln, davon 23

zur Regelung der Eigennamenschreibung (Vgl. Neriuss 1975, 134-142). Die Problematik dieser Variante liegt darin, dass sie trotz des erheblichen Aufwandes keine eindeutige Abgrenzung des Eigennamens gibt.

Als besser gelungen dürfte die Regelung bei adjektivischen und substantivischen Ableitungen von Personennamen und geographischen Namen gelten (R11, R18)<sup>34</sup>) da sie dadurch, dass sie die generelle Kleinschreibung vorschlägt die Problemfälle der heutigen Regelung beseitigt. Problematischer ist es dagegen bei Zusammensetzungen mit Eigennamen. Hier wird bei Zusammenschreibung Kleinschreibung der Komposita und bei Getrenntschreibung Großschreibung nur des eigentlichen Eigennamens verlangt, mit der Empfehlung, solche Zusammensetzungen möglichst getrennt zu schreiben (R12)<sup>35</sup>). Die Regel ist nicht generell, eine Ausnahme ist etwa, dass viele Straßennamen (*Schillerstraße*) ohnehin als Eigename groß geschrieben werden und deshalb nicht extra getrennt werden müssen. Es gibt aber auch noch weitere Unsicherheitsbereiche, die durch die fließenden Übergänge zwischen Eigennamen und Gattungsbezeichnungen entstehen. So z.B. im Bereich "Titel und Schriftwesen", wo es unklar ist, was noch als Titel, also Eigename und was als Überschrift, also kein Eigename ist. Fragwürdig ist auch, ob die Bezeichnungen von Feiertagen als Eigename angesehen werden können und wenn ja, was in diesen Bereich gehört. Es erweist sich als sehr schwierig, zwischen den Bezeichnungen von Orden und Auszeichnungen, die als Eigename angesehen werden und den Bezeichnungen von Ehrentiteln, die nicht als Eigename gelten, eine Grenze zu ziehen. Unklar ist oft auch, ob Gattungsbezeichnungen, die zusammen mit Eigennamen auftreten, Bestandteile des Eigennamens sind oder nicht (z.B. *Hawaii-Inseln* oder *Hawaii-inseln*, *Hotel unter den Linden* oder *hotel Unter den Linden*)<sup>36</sup>).

---

34) Vgl. Dieter Neriuss: *Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie*. Berlin 1975, 135f. u. 138.

35) Vgl. ebenda, 136.

Der Regelapparat für die Variante g2 erfasst insgesamt 21 Regeln, davon 16 zur Regelung der Eigennamenschreibung (Vgl. Nerius 1975, 146-149). Auch hier besteht noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, von denen schon zum Teil im Zusammenhang mit der Variante g1 die Rede war. Im Bereich der geographischen Namen bestehen fließende Grenzen zwischen dem, was noch als geographischer Name gelten kann und dem, was nicht. Viele geographische Namen bestehen teilweise oder ganz aus Gattungsbezeichnungen, wodurch ihre Interpretation als Gattungsbezeichnung nicht ganz auszuschließen ist (z.B. *Nordatlantische Schwelle oder nordatlantische schwelle*)<sup>37</sup>). Störend ist auch, dass die Schreibung einzelner Sachbereiche uneinheitlich wird (z.B. *die Schwerin, die Fritz Heckert, aber die vorwärts, die kormoran*)<sup>38</sup>).

Der Regelapparat für die Variante g2a erfasst insgesamt 14 Regeln, davon 9 zur Regelung der Eigennamenschreibung (Vgl. Nerius 1975, 150-152). Trotz der niedrigen Regelzahl wurden auch hier nicht alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt, die bei den anderen Varianten vorhanden waren. Selbst in dem zentralen Bereich der Personennamen gibt es keine ganz eindeutige Abgrenzung gegenüber den Gattungsbezeichnungen. Dies lässt sich auf die schon vielfach erwähnten fließenden Übergänge zwischen Propria und Appellativa zurückführen<sup>39</sup>). Problematisch ist außerdem noch bei diesem Vorschlag, die uneinheitliche Schreibung einzelner Sachbereiche (z.B. *Goethestr. - schweriner str.*)<sup>40</sup>). Hinzu kommt noch, dass der Schreiber wissen müsste, ob Straßennamen auf -er von Personennamen (Großschreibung) abgeleitet wurden oder von geographischen Namen (Kleinschreibung) (z.B. *Gabelsberger-str. - tessiner str.*)<sup>41</sup>).

---

36) Vgl. ebenda, 145.

37) Vgl. ebenda, 150

38) Vgl. ebenda.

39) Siehe Kap. II im vorliegenden Artikel.

40) Vgl. D. Nerius 1975, 153.

41) Vgl. ebenda.

Die gemäßigte Kleinschreibung schien zunächst für viele eine rasche Lösungsmöglichkeit nahezu aller Probleme im Bereich der Groß- und Kleinschreiben zu bieten. Bei z.B. H. Moser heißt es:

“Könnten wir uns zur Einführung der international üblichen Form der Kleinschreibung entschließen, dann würden plötzlich wie bei den anderen Kultursprachen mit Buchstabenschrift so gut wie alle Schwierigkeiten bei der Schreibung der Wortanfänge wegfallen. Die kleinen Probleme die bei der Schreibung der Anfangsbuchstaben von Namen und Titeln entstehen würden, solle man nicht aufbauschen, sie spielen in den anderen Sprachen mit Kleinschreibung fast gar keine Rolle und sind dort ohne Schwierigkeiten gelöst worden”<sup>42)</sup>.

Nachdem die ersten Regelapparate aufgestellt und kritischer Analysen unterzogen worden sind, zeigten sich die Schwierigkeiten, die sich aus der Bemühung um klare Abgrenzungskriterien und benutzerfreundliche Regeln ergeben haben. Auf die Abgrenzungsproblematik wird in den einschlägigen Publikationen oft hingewiesen (so z.B. E. Holzfeind 1969; D. Berger 1976; K. Blüml 1980a,b; A. Digeser 1980 u.a.). Die Befürworter der gemäßigten Kleinschreibung sehen trotz der Abgrenzungsprobleme eine wesentliche Vereinfachung in ihr und weisen u.a. auf europäische Traditionen und auf das dänische Beispiel hin. Ihre Gegner sehen in den Abgrenzungsproblemen eine potentielle Gefahr einer erneuten Ausweitung der Regel “Eigennamen groß”. Die Geschichte habe uns ja schließlich gelehrt, dass die Substantivgroßschreibung ihren Anfang in der “harmlosen” Regel “Personennamen groß” genommen hat.

---

42) Hugo Moser: *Vermehrte Großschreibung – ein Weg zur Vereinfachung der Rechtschreibung?* *Duden-Beiträge*, Heft 16, Mannheim 1963, 94f. und vgl. auch D. Nerius 1975, 128.

## V. Schlussbemerkung

Der vorliegende Artikel hat sich zum Ziel gesetzt, im diachronen und synchronen Kontext aufzuzeigen, wie eng bestimmte Probleme der deutschen Rechtschreibung mit den Aspekten der Eigennamen verbunden sind. Der springende Punkt dabei ist eines der charakteristischsten und wohl auffälligsten Spezifika, die Substantivgroßschreibung. Diese ist eigentlich mit Blick auf die Eigennamen bedingt. Es wurde klar, dass die Abgrenzung des Eigennamenbegriffs nach wie vor schwierig ist, zumal es sich um einen dynamischen Bereich handelt, in dem Prozesse von Gattungsbezeichnung zu Eigenname und umgekehrt ablaufen. So kann er unter Umständen subjektiv bzw. kontextbedingt sein, was (schon bzw. noch) als Eigenname angesehen wird. Wir haben gesehen, dass die Großschreibung selbst bei deutlich abgrenzbaren "prototypischen" Eigennamen eher auf extralinguistische Gründe und pragmatisch orientierte Motive, als auf eine linguistische Begründung zurückgeht.

Nachdem dann in der sprachgeschichtlichen Entwicklung sich die allgemeine Substantivgroßschreibung verbreitet hatte, wurden Überlegungen in Richtung einer orthographischen Reform angestellt. In diesem Rahmen dürfte wohl der am häufigsten diskutierte und schillerndste Punkt die Regelung der Substantivgroßschreibung sein. Es wurden diverse Argumente für die Beibehaltung der gewachsenen historischen Tradition, aber auch für die generelle Kleinschreibung, wie auch für einen Mittelweg, die sog. gemäßigte Kleinschreibung, ins Feld geführt. Da aber die Definitions- und Abgrenzungskriterien der Eigennamen für den Schreiber nicht ohne weiteres einsichtig sind, dürfte wohl diese Bestrebung nicht als absolute Schreiberleichterung gelten.

Man hat empirische Untersuchungen durchgeführt, wie sich Eigennamen im Sprachbewusstsein linguistisch nicht geschulten Schreibern manifestieren.<sup>43)</sup> Es

---

43) Vgl. Karl. L. Blüml(1980a): *Warum sollen wie eigennamen eigentlich groß schreiben?* In: *tribüne: Organ der österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiber*

hat sich gezeigt, dass die meisten Schreiber im Einzelfall nicht das als Eigennamen auffassen, was in der Linguistik diesen Status hat. Also eine Regel wie etwa "Eigennamen schreibt man groß" wäre daher für den Sprachteilhaber nicht unbedingt eine wesentliche Erleichterung. Die vormals in die Diskussion einbezogene Vorstellung einer Regelung, die die Kleinschreibung aller Namen vorsah, hatte sozusagen nur episodischen Charakter, weil für eine generelle Kleinschreibung, die auch die Eigennamen mit einbezieht, die Bedingungen in keiner Weise günstig sind. So ein System würde weder mit der europäischen Tradition, noch mit der individualpsychologischen Vorstellung korrespondieren, dass der Mensch dazu tendiert, den Eigennamen bzw. die Sprachzeichen, die er als solche bewertet auch durch die Schreibung hervorhebt. Aus diesem Grunde uns wegen der oben dargestellten Abgrenzungsschwierigkeiten, wie auch unter Berücksichtigung anderer Argumente, hat die soeben verabschiedete Neuregelung der deutschen Orthographie auf die radikale wie auch auf die gemäßigte Kleinschreibung verzichtet. So wird die Zugehörigkeit bestimmter Spracheinheiten zur Klasse der Eigennamen für den Schreiber auch zukünftig kein permanentes Zuordnungsproblem bzw. keine ständige Entscheidungsnotwendigkeit bedeuten.

Man kann bezüglich der Rechtschreibreform sicher unterschiedlicher Meinung sein. Wäre die gemäßigte Kleinschreibung eingeführt worden, so hätte man dadurch zweifellos der Eigennamenproblematik einen zentralen Platz zuerkannt. Angesichts der schon zugebilligten Neuentwicklung kann man feststellen, dass hinsichtlich der Eigennamenschreibung praktisch keine Änderungen eintreten werden.<sup>44)</sup> Es sei dahingestellt, ob weitere Reformvorschläge die Abschaffung der allgemeinen Substantivgroßschreibung wieder aufgreifen und die gemäßigte Kleinschreibung (vielleicht in einer modifizierten Form) doch vielleicht in der Zukunft eingeführt wird.

---

*neuerung*, 3, 1980, 3-5.

44) Vgl. Klaus Heller: *Rechtschreibreform*. In: *Sprachreport*. Extra Ausgabe, Januar. 1996, 8.

## Literaturverzeichnis

- 이재호: “수정된 대문자 표기법”과 “적절한 소문자 표기법”에 관한 논쟁. -언어적 관점에  
서-. 실린 곳: 독어학 제14집(2006), 115-138.
- Bach, Adolf(1943/1953)(1974): Deutsche Namenkunde. I. Die deutschen Personennamen 1943;  
II. Die deutschen Ortsnamen 1, 1953; 2, 1954. 2., unveränderte Aufl. Heidelberg (Carl  
Winter Universitätsbuchhandlung) 1974.
- Berger, Dieter: Zur Abgranzung der Eigennamen von der Appellativen. In: Beiträge zur  
Namenforschung NF 11, 1976, 375-387.
- Blüml, Karl L.(1980a): Warum sollen wie eigennamen eigentlich groß schreiben? In: tribüne:  
Organ der österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiber neuerung. 3,  
1980, 3-5.
- Ders. (1980b): Rechtschreibung und rechtschreiberneuerung. Intuitives verständnis von  
eigennamen. eine erhebung. In: tribüne 1, 1980, 1-7.
- Debus, Friedhelm: Aspekte zum Verhältnis Name – Wort. Groningen: J.B. Wolters 1966.
- Ders.: Onomastik. In: Althaus, H.P./Henne, H./Wiegand, H.E.: Lexikon der Germanistischen  
Linguistik. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Tübingen 1980, 187-198.
- Digeser, Andreas: Großschreibung. Erleichterung durch Beschränkung auf Eigennamen? In:  
Muttersprache 90, 1980, 141-150.
- Drosdowski, Günther: Rechtschreibung und Rechtschreibreform aus der Sicht des Dudens.  
Mannheim/Wien/Zürich 1987.
- Duden(1996): Rechtschreibung der deutschen Sprache. 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte  
Aufl. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen  
Rechtschreibregeln. Duden Band 1. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 1996.
- Duden(2000): Die deutsche Rechtschreibung. Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage  
der neuen amtlichen Regeln. 120,000 Stichwörter mit über 500,000 Beispielen,  
Bedeutungserklärungen und Angaben zur Worttrennung, Aussprache, Grammatik und  
Etymologie. 22., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Herausgegeben von der  
Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Duden

- Band 1. Dudenverlag, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2000.
- Duden, Konrad: Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. 1. Aufl. Leipzig 1880.
- Dürscheid, Christa: Einführung in die Schriftlinguistik. Mit einem Kapitel zur Typographie von Jürgen Spitzmüller. 5., aktualisierte und korrigierte Aufl. Göttingen 2016.
- Erdmann, K.O.: Die Bedeutung des Wortes. 1. Aufl. Leipzig 1900.
- Hagemann, August(1880), Zwei Abhandlungen. Berlin 1880: I. Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren schulen zu entfernen? Graudenz 1875 und II. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz 1876. In: Wolfgang Mentrup(Hg.) 1980, 87-162.
- Heinle, Eva-Maria: Hieronymus Freyers Anweisung zur Teutschen Orthographie. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1982.
- Heller, Klaus: Rechtschreibreform. In: Sprachreport. Extra Ausgabe, Januar. 1996.
- Holzfeind, Ernst: Was ist ein Eigennamen? Versuch einer Begriffsanalyse. In: tribüne 40, 1969, 5-8.
- Kim, Hyeong Min/Lie, Zae-Ho: Orthograph Rudolf von Raumer (I) - Orthographietheorie Rudolf von Raumer. In: Koreanische Zeitschrift für Deutschunterricht 71 (2018), 55-87.
- Lie, Zae-Ho: Die Zeichensetzung im Deutschen und Koreanischen. Ein Vergleich in diachronischer Perspektive. Kiel 2003.
- Ders.: Zur Entwicklung der deutschen Großschreibung im Satzinnern – Substantivgroßschreibung in Gegenwart und (?) Zukunft. In: Zeitschrift der Koreanischen Gesellschaft für Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 35 (2006), 243-266.
- Ders.: Die Bedeutung des Eigennamens für den Namensträger in Deutschland. In: Zeitschrift der Koreanischen Gesellschaft für Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 54 (2011), 279-305.
- Ders.: Konrad Duden und der Rechtschreibduden als ein 'Volksbuch'. In: Koreanische Zeitschrift für Deutschunterricht 60 (2014), 131-159.

- Mentrup, Wolfgang(1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung. Tübingen 1979.
- Ders.(1979b): Die festlegung der namengroßschreibung und die ausweitende abgrenzung der namenbegriffs unter orthographischem aspekt. In: Mentrup, W./Pasost, E./Wiesmann, L.(1970). Zur Reform der deutschen Orthographie. Materialien der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" Wien 1979, Heidelberg 1979, 90-107.
- Ders.(1979c): Die gemäßigte Kleinschreibung. Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen. Mannheim/Wien/Zürich 1979.
- Ders. (Hg.): Materialien zur historischen entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln. Max Niemeyer Verlag Tübingen 1980.
- Moser, Hugo: Vermehrte Großschreibung - ein Weg zur Vereinfachung der Rechtschreibung? Duden-Beiträge, Heft 16, Mannheim 1963.
- Nerius, Dieter: Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie. Berlin 1975.
- Seibicke, Wilfried: Die Personennamen im Deutschen. Berlin/New York 1982.
- Sitta, Horst: Duden. Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung nach den Beschlüssen der Wiener Orthographie-Konferenz vom 22. - 24.11.1994 für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 1994.
- Schubert, Wilhelm Friedrich(1817): Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwörtern der deutschen sprache. Neustadt/Ziegenrück 1817. In: Wolfgang Mentrup(Hg.) 1980, 1-86.
- Tesch, P.(1890), Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Neuwied/Leipzig 1890. In: Wolfgang Mentrup(Hg.) 1980, 163-277.
- Weber, Walter: Das Aufkommen der Substantivgroßschreibung im Deutschen. In: Muttersprache 5, 1960, 137-141.

<Abstract>

## Proper noun and orthography of the German language in historical perspective

Lie, Zae-Ho

The German Orthography, enacted in 1901, was in need of revision due to the influence of language development. Therefore a new orthography was finally promulgated in 1996/1998. This new orthography has passed a transition period until July 31, 2005 and is now in effect in all schools and administrative offices. This paper deals with the notation of uppercase and lowercase, which is a part of German orthography. Among them, particular emphasis is placed on capitalization of proper nouns. Above all the uppercase notation of proper nouns is focussed in this article. Capital letters or uppercase letters originally have had the function of classifying text like punctuation marks. The capital letters first notated proper nouns such as personal names (exactly speaking, not family names but given names) or place names. However, they expanded their own scope. In this paper I examine, from a diachronic point of view, when and why the proper nouns in German language were capitalized. Here my paper is based on the theories of representative German orthographic scholars from the 16th to the 20th century.

One of the most distinctive features of German orthography is the capitalization of nouns and nominalized words. With reference to the rules for capitalization of common nouns there has constantly been a conflict between advocates of 'traditional capitalization' seeking to maintain a long historical tradition and scholars insisting on 'proper lowercase writing (*gemäßigte Kleinschreibung*)' in accordance with international conventions of other European languages. In the new Orthography, a so-called 'modified capitalization (*modifizierte Großschreibung*)' amendment was adopted, but

whether it was the best choice is still open to debate.

Keywords: proper noun, orthography, capitalization, personal name, place name, rule  
book